

Kulthaus e.V. – Konzept zur Weiterführung Trainingsbetrieb

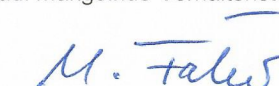
Der Verein plant die Weiterführung sportlicher Aktivitäten, speziell den Trainingsbetrieb ab dem 19.06.2020 nach folgendem Konzept einschließlich Hygieneplan in Anlage zur Genehmigung:

1. Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt, aktuell veröffentlicht am 26.05.2020 in der sechsten Verordnung (Sechste SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 6.SARS-CoV-2-EindV)
2. Umsetzung der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Eindämmung der Ausbreitung Covid 19 bei Nutzung der Sportstätten innen und außen. Konkret in einer Mitteilung der Gemeinde Teutschenthal vom 02.06.2020 an alle Vereine erhalten.
3. Der Trainingsraum darf nur durch Personen betreten werden, die lt. Organisationplan an genehmigten Trainingseinheiten teilnehmen.
4. Es dürfen nur Vereinsmitglieder am Trainingsbetrieb teilnehmen, welche die Verhaltens- und Hygieneregeln selbst oder durch Erziehungsberechtigte unterzeichnet und der Einhaltung zugesichert haben!
5. Ausgeschlossen vom Trainingsbetrieb sind: Personen die unter akuten Atembeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche leiden. Personen die sich in den letzten 14 Tagen in einem Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben und Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des neuartigen Corona-Virus(SARS-CoV-2) hatten.
6. Die im aktuellen(genehmigten) Hygieneplan von Kulthaus e.V. verankerten Maßnahmen und Verhaltensregeln sind unbedingt einzuhalten.
7. Den Anweisungen der Verantwortlichen(Trainer*innen) zur Nutzung des Trainingsgebäudes ist Folge zu leisten.
8. Zu jeder Trainingseinheit ist für jede Gruppe eine Anwesenheitsliste zu führen und auf Verlangen vorzulegen. Diese Anwesenheitslisten sind in geeigneter Weise für mindestens 8 Wochen aufzubewahren.
9. Der Zutritt zum Trainingsgebäude erfolgt 5-10 Minuten vor Trainingsbeginn, einzeln und unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen.
10. Wir geben aufeinander Acht und weisen uns gegenseitig auf mangelnde Verhaltensweisen hin.

Unterschrift:


-Heino Einführ-


-Dr. Hans-Günther Bernstein-


-Matthias Fäller-

Vorstand Kulthaus e.V.